

Merkblatt für subventionierte Tarife (ohne vorliegende rechtskräftige Steuerveranlagung)

Falls Sie einen subventionierten Tarif beanspruchen möchten, ist es notwendig, dass Sie Auskunft über ihre finanzielle Situation geben. Die Unterlagen sind vor Eintritt Ihres Kindes in die Kindertagesstätte oder die Tagesstruktur einzureichen. Ohne Unterlagen wird der Maximaltarif verrechnet. Bitte beachten Sie, dass wir auch eine Vollmacht beziehungsweise Unterlagen Ihres Konkubinatspartners oder Partners bei einer eingetragenen Partnerschaft benötigen, falls Sie schon länger als zwei Jahre im Konkubinat leben.

Was benötigt die Betreuungseinrichtung, um den Tarif zu berechnen?

Sie unterzeichnen die Vollmacht, mit der Sie die Gemeinde Russikon beauftragen, die aktuellsten definitiven oder die neuesten provisorischen Steuerfaktoren für die Unterstützungspflicht direkt beim zuständigen Steueramt einzufordern. Mit der Unterschrift der Vollmacht ermächtigen Sie das Steueramt, die Einkünfte für die Ermittlung des Elternbeitrages zu erteilen.

Diese Faktoren dürfen von den Bevollmächtigten nur zur Berechnung der Elternbeiträge für die bezogenen Dienstleistungen bei den Betreuungseinrichtungen verwendet werden.

Was wird bei der Simulation (gemäss Elternbeitragsreglement EBR § 3) oder Zuzug aus dem Ausland für die Tarifberechnung benötigt?

Sie reichen bei der Gemeinde Russikon folgende Unterlagen ein:

- Lohnausweis/e (Einzelperson, Ehemann + Ehefrau, Konkubinatspartner, Partner eingetragene Partnerschaft), falls nicht vorhanden: Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen
- Trennungsvereinbarung oder Scheidungsurteil (Alimentenzahlungen)
- Nachweis über weitere Einkünfte (Renten etc.)
- Nachweis Beiträge an die 3. Säule / Einkauf 2. Säule
- Nachweis Betreuungskosten für Kinder
- Nachweis Weiterbildungs- und Umschulungskosten
- Nachweis über Vermögen
- Unterschriebene Vollmacht

Wie gehen Sie vor bei Änderungen Ihrer finanziellen Situation?

Eine Neuberechnung des Tarifs erfolgt in der Regel jederzeit bei Veränderung des Betreuungsverhältnisses.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Frau Teresa Mazive, Gemeindeverwaltung Russikon, Kirchgasse 4, 8332 Russikon, Telefon: 043 355 61 02, teresa.mazive@russikon.ch

Ihre Abteilung Gesellschaft